

Personalreduzierung und Betriebsänderung



Von der Informationsphase bis zum unterzeichneten Sozialplan

Kennung 4717/2024	Dauer Montag bis Freitag	Standort Köln	Hotel Hotel Stadtpalais	Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------	-----------------------------------	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Verschiedene Formen der Umstrukturierungen und Ablauf der Umstrukturierung
- Rechtliche Grundlagen von Betriebsänderungen
- Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats und Beauftragung von Beratern
- Überblick über den Interessenausgleich und Sozialplan
- Betriebsverfassungsrechtliche Auswirkungen

Eine Betriebsänderung ist die Einschränkung oder Stilllegung eines gesamten Betriebs oder wesentlicher Teile davon, oft verbunden mit erheblichen Nachteilen für die Arbeitnehmer. Typische Fälle sind die Verlegung, Spaltung und Stilllegung von Betrieben oder Betriebsteilen. Da Betriebsänderungen „versteckt“ erfolgen können und es für Betriebsräte nicht immer leicht zu erkennen ist, ob eine solche vorliegt, müssen sie in der Lage sein, die Signale dafür zu erkennen und im Fall einer Betriebsänderung an einen Interessenausgleich oder Sozialplan denken. In einem Interessenausgleich wird geregelt, ob, wann und in welcher Form die Betriebsänderung durchgeführt werden soll, der Sozialplan enthält Regelungen, mit denen wirtschaftliche Nachteile ausgeglichen oder abgemildert werden sollen, die Beschäftigten infolge der Betriebsänderung entstehen. Die Teilnehmer des Seminars „Personalreduzierung und Betriebsänderung“ lernen, ob und wann eine Betriebsänderung vorliegt, wie sich der Betriebsrat bei einer solchen zu verhalten hat und was in einem Interessenausgleich und Sozialplan geregelt werden kann und sollte.

Überblick über Formen der Umstrukturierung

- Mögliche Formen einer Umstrukturierung
- Überblick über die Mitbestimmungsrechte im Rahmen von Umstrukturierungen: §§ 87, 98, 99, 102, 111 ff. BetrVG

Die Betriebsänderung im Sinne der §§ 111 ff. BetrVG

- Wann liegt eine Betriebsänderung vor? Fälle des § 111 S. 3 BetrVG
- Personalabbau durch betriebsbedingte Kündigungen – Massenentlassung § 17 KSchG
- Möglichkeiten des BR – Unterlassungsanspruch?
- Ablauf (Phasen) einer Betriebsänderung
- Zentrale Begriffe: Interessenausgleich, Sozialplan, Nachteilsausgleich
- Abgrenzung Betriebsübergang und Betriebsänderung
- Besonderheiten in der Insolvenz

Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrats vor einer Umstrukturierung

- Warum ist diese Phase so wichtig?
- Typische Fehler vermeiden
- Praktische Tipps zur Strategie
- Informationspflicht des Arbeitgebers: Zeitpunkt, Inhalt und Umfang
- Zuständigkeit: Gesamt-, Konzern- oder Betriebsrat?
- Unterrichtung weiterer Gremien
- Hinzuziehung eines Beraters

Überblick: Der Interessenausgleich

- Formelle Anforderungen
- Inhalt eines Interessenausgleichs
- Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Interessenausgleich mit Namensliste – Folgen für die Arbeitnehmer
- Notwendigkeit des Versuchs eines Interessenausgleichs
- Scheitern der Verhandlungen und die Folgen
- Folgen der Nichtbeachtung des Mitbestimmungsrechts

BEGINN

Mo. 18.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 22.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Hotel Stadtpalais
Deutz-Kalker-Straße 52
50679 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	232,92 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	99,08 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	77,55 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1440,- €
1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
Weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Überblick: Der Sozialplan (insbesondere bei Personalabbau)

- Was wird im Sozialplan geregelt? Eckpunkte und typischer Inhalt
- Erzwingbarkeit und Wirkung
- Ausnahmen der Sozialplanpflicht
- Besondere Formen: freiwilliger Sozialplan, Rahmensozialplan, vorsorglicher Sozialplan, Transfersozialplan
- Funktion und Rolle der Einigungsstelle
- Grundsätze der Verhandlungsführung

Überblick: Betriebsverfassungsrechtliche Auswirkungen der Umstrukturierung

- Auswirkungen auf das Betriebsratsmandat: Übergangs- und Restmandat
- Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen, Gesamt- und Konzernbetriebsvereinbarungen und Tarifverträge

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de